

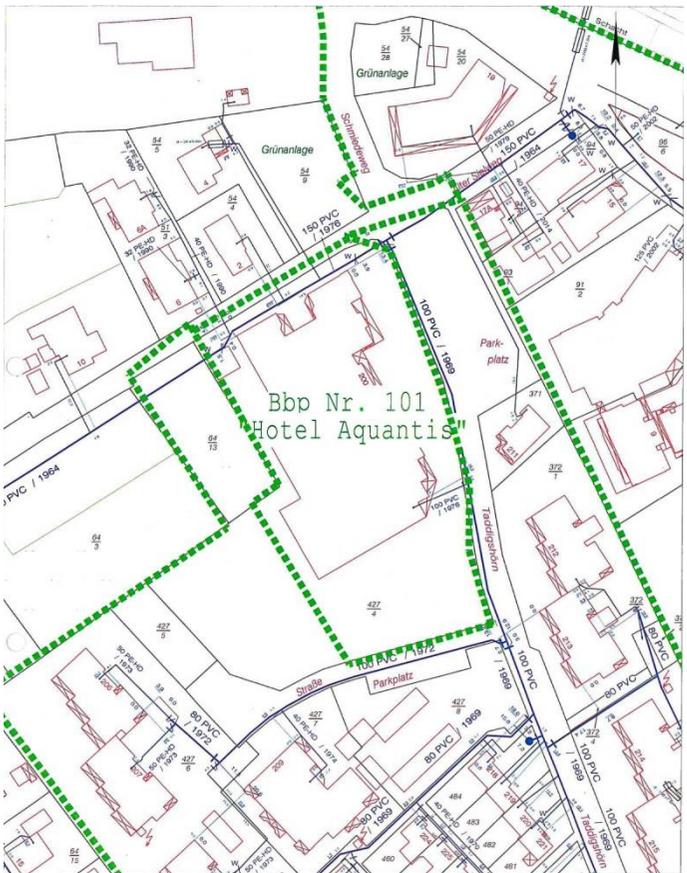
Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
1	Fortsetzung Landkreis Wittmund	<p>Sollten Bodendenkmäler zutage treten, so hat der Antragsteller eine sachgemäß durchzuführende Grabung durch den archäologischen Dienst der Ostfriesischen Landschaft Aurich zur wissenschaftlichen Auswertung und ggf. Bergung der Bodendenkmäler in Auftrag zu geben und die Kosten zu tragen. Für die Bergung und Dokumentation ist ein ausreichender Zeitraum einzuräumen.</p> <p>In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass alle Erdarbeiten im Bereich archäologischer Verdachtsflächen nach § 13 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes der denkmalrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen.</p> <p>Auf § 14 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), in der z. Zt. gültigen Fassung, wird hingewiesen.</p> <p>Brandschutz Keine Anregungen.</p> <p><u>2. Abt. 60.2 Umwelt / Untere Wasserbehörde</u> Untere Deichbehörde Deichrechtliche Belange werden durch diese Planung nicht berührt. Die in der vorgelegten Planung dargestellte südliche Begrenzung der Deichschutzzone ist überholt. Im Anhang zu dieser Stellungnahme wird die aktualisierte Darstellung der 50m Deichschutzzone zur Kenntnisnahme beigefügt.</p> <p>Untere Wasserbehörde Keine Anregungen.</p> <p><u>3. Abt. 60.2 Umwelt / Untere Naturschutzbehörde</u> Gegen die Aufstellung des B-Planes Nr. 101 „Hotel Aquantis“ von Benersiel bestehen von Seiten der unteren Naturschutzbehörde keine grundsätzlichen Bedenken. Folgende Ergänzungen in den Unterlagen halte ich jedoch für unbedingt erforderlich:</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der Bau</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Deichschutzzone überholt ist. Der aktuelle Verlauf wird redaktionell angepasst. Damit befindet sich die Deichschutzzone außerhalb des Geltungsbereiches. Die Baugrenze wird entsprechend der anderen Bereiche redaktionell auf 5,0 m angeglichen.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine grundsätzlichen Bedenken bestehen.</p>

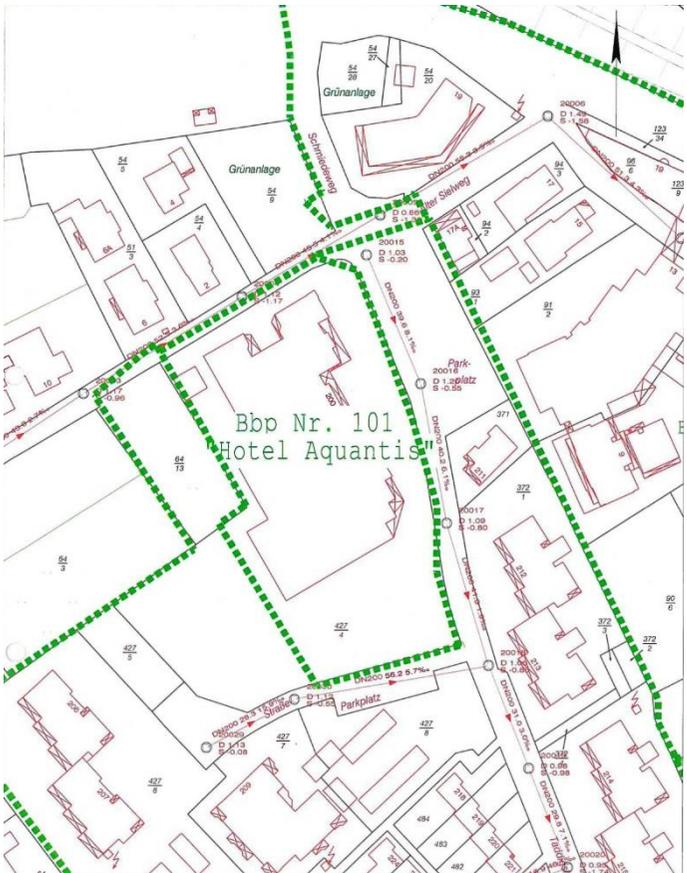
Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
1	Fortsetzung Landkreis Wittmund	<p>1. Zu Kapitel 3.2 „Relevante Belange für die Abwägung“ - Auswirkungen auf Natur und Landschaft, Wasserwirtschaft</p> <p>An dieser Stelle sollten Aussagen zu den umliegenden „Natura 2000-Gebieten“ ergänzt werden. Nördlich von Benersiel liegt der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, der gleichzeitig als FFH- und EU-Vogelschutzgebiet an die Europäische Kommission gemeldet wurde. Westlich, südwestlich und südlich grenzt das EU-Vogelschutzgebiet 63 an die Ortschaft Benersiel, das inzwischen als LSG 25 und 25 II ausgewiesen wurde (vgl. Abbildung). Es ist im Sinne einer „Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit“ gem. § 34 BNatSchG zu beschreiben, welche Abstände zu den jeweiligen Schutzgebieten bestehen und welche Auswirkungen zu erwarten sind. Diesen Belang halte ich für die Rechtssicherheit des Bebauungsplanes für unverzichtbar.</p> <p>2. Zu Kapitel 3.2 „Relevante Belange für die Abwägung“ - Artenschutz -</p> <p>Bei einer eventuellen Entfernung von Bäumen mit Habitaten ist grundsätzlich durch eine fachkundige „ökologische Baustellenbetreuung“ eine Kontrolle auf mögliche Quartiere für Höhlenbrüter oder Fledermäuse vorzunehmen. Werden Quartiere dieser Art gefunden, so ist für die Beseitigung dieser Gehölze eine Ausnahmegenehmigung bzw. eine Befreiung erforderlich. In diesem Fall ist Kontakt mit der unteren Naturschutzbehörde aufzunehmen. Dies ist ebenfalls in den Unterlagen zu ergänzen.</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt und das Kapitel 3.2 redaktionell ergänzt.</p> <p>Die Hinweise zu möglichen Baumentfernungen werden zur Kenntnis genommen und bei Entfernung beachtet.</p> <p>Der Hinweis wird unter Kapitel 3.2 der Begründung redaktionell ergänzt.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
1	Fortsetzung Landkreis Wittmund		Die Anlage wird zur Kenntnis genommen und die Deichschutzlinie redaktionell angepasst.
2	LBEG Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Stilleweg 2 30655 Hannover 14.03.2019	<p>Aus Sicht des Fachbereiches Bauwirtschaft wird zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Wasserlösliche Gesteine liegen im Planungsgebiet in so großer Tiefe (> 500m), dass bisher kein Schadensfall bekannt geworden ist, der auf Verkarstung in dieser Tiefe zurückzuführen ist. Es besteht praktisch keine Erdfallgefahr (Gefährdungskategorie 1 gemäß Erlass des Niedersächsischen Sozialministers „Baumaßnahmen in erdfallgefährdeten Gebieten“ vom 23.02.1987, AZ. 305.4 – 24 110/2 -). Auf konstruktive Sicherungsmaßnahmen bezüglich Erdfallgefahr kann daher bei Bauvorhaben im Planungsgebiet verzichtet werden.</p> <p>Nach den uns vorliegenden Unterlagen stehen im Planungsgebiet als Baugrund organische und biogene Lockergesteine (Torf, Faulschlamm, Mudde, Schlick) an, die aufgrund ihrer sehr geringen Tragfähigkeit bei Bauvorhaben besondere Gründungsmaßnahmen erfordern (z.B. Bodenaustausch, Tiefgründung).</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Erdfallgefahr besteht und auf Sicherungsmaßnahmen verzichtet werden kann.</p> <p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
2	Fortsetzung LBEG	<p>Für die geotechnische Erkundung des Baugrundes sind die allgemeinen Vorgaben der DIN EN 1997-1:2014-03 mit den ergänzenden Regelungen der DIN 1054:2010-12 und nationalem Anhang DIN EN 1997-1/NA:2010-12 zu beachten. Der Umfang der geotechnischen Erkundung ist nach DIN EN 1997-2:2010-10 mit ergänzenden Regelungen DIN 4020:2010-12 und nationalem Anhang DIN EN 1997-2/NA:2010-12 vorgegeben.</p> <p>Im Niedersächsischen Bodeninformationssystem NIBIS (https://nibis.lbeg.de/cardomap3/) können unter dem Thema Ingenieurgeologie Informationen zu Salzstockhochlagen, zur Lage von bekannten Erdfall- und Senkungsgebieten (gehäuftes Auftreten von Erdfällen), Einzelerdfällen, Massenbewegungen sowie zum Baugrund abgerufen werden.</p> <p>Diese Stellungnahme ersetzt keine geotechnische Erkundung des Baugrundes.</p> <p>Weitere Anregungen oder Bedenken aus Sicht unseres Hauses bestehen unter Bezugnahme auf unsere Belange nicht.</p>	<p>Bei dem Plangebiet handelt es sich um einen bereits vollständig bebauten Bereich, neue Bauvorhaben sind nicht geplant. Sollten jedoch Neubaumaßnahmen durchgeführt werden, wird eine geotechnische Erkundung des Baugrunds entsprechend der nebenstehenden Vorgaben und Regelungen durchgeführt. Ein entsprechender Hinweis ist bereits Bestandteil der Hinweise auf der Planzeichnung.</p> <p>Die geotechnische Erkundung ist vom Bauherren/Investor zu veranlassen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
3	Ostfriesische Landschaft Georgswall 1-5 26603 Aurich 14.03.2019	<p>Gegen das o.g. Vorhaben bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege Bedenken.</p> <p>Der nördliche Teil des Areals befindet sich auf einer Wurt.</p> <p>Baumaßnahmen mit Bodeneingriffen müssen daher denkmalrechtlich geprüft werden.</p> <p>Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517), sowie die Änderung vom 26.05.2011 (Nds. GVBl. S. 135), §§ 2, 6, 13 und 14, wonach eine Genehmigung der Denkmalschutzbehörde erforderlich ist, wenn Erdarbeiten an einer Stelle vorgenommen werden, wo Funde vermutet werden. Die Genehmigung kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass Bedenken gegen die Planung bestehen.</p> <p>Alle Erdarbeiten werden archäologisch fachlich begleitend durchgeführt, vgl. dazu auch Stellungnahme Nr. 1.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und das Denkmalschutzgesetz beachtet.</p>
4	OOWV Georgstr. 4 26919 Brake 13.03.2019	<p>Wir nehmen zu der oben genannten Bauleitplanung wie folgt Stellung:</p> <p>Im Bereich des Bebauungsgebietes befinden sich Ver- und Entsorgungsanlagen des OOWV. Diese dürfen weder durch Hochbauten noch durch eine geschlossene Fahrbahndecke, außer in Kreuzungsbereichen, überbaut werden.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich Versorgungsanlagen des OOWV's im Plangebiet befinden. Die Schutzansprüche werden in der Bauausführung berücksichtigt.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
4	Fortsetzung OOWV	<p>Bei der Erstellung von Bauwerken sind gemäß DVGW Arbeitsblatt W 400-1 Sicherheitsabstände zu den Ver- und Entsorgungsleitungen einzuhalten. Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Ver- und Entsorgungsleitungen nicht mit Bäumen überpflanzt werden dürfen. Um für die Zukunft sicherzustellen, dass eine Überbauung der Leitungen nicht stattfinden kann, werden Sie gebeten, ggf. für die betroffenen Leitungen ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einzutragen.</p> <p>Das ausgewiesene Planungsgebiet muss durch die bereits vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen als voll erschlossen angesehen werden. Sollte eine Rohrnetzerweiterung notwendig sein, werden wir diese auf der Grundlage der AVB Wasser V unter Anwendung des § 5 der allgemeinen Preisregelung des OOWV durchführen. Ob und in welchem Umfang eine Erweiterung erfolgt, muss rechtzeitig gemeinsam festgelegt werden.</p> <p>Um Beachtung des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten.</p> <p>Evtl. Sicherungs- bzw. Umllegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.</p> <p>Die Einzeichnung der vorhandenen Ver- und Entsorgungsanlagen in den anliegenden Plänen ist unmaßstäblich. Die genaue Lage gibt Ihnen Dienststellenleiter Herr Söhlke von unserer Betriebsstelle in Harlingerland, Tel.: 04977-919211, in der Örtlichkeit an.</p>	<p>Die Schutzansprüche werden in der Bauausführung berücksichtigt.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Plangebiet als voll erschlossen anzusehen ist.</p> <p>Die Hinweise zu einer möglichen Rohrnetzerweiterung werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das Arbeitsblatt wird beachtet.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
4	Fortsetzung OOWV	 <p>Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung</p> <p>Maßstab 1: 1000 Druckdatum 13.03.2019</p> <p> LGLN</p> <p> DOOV Hauptverwaltung Planausschnitt/Plan-Nr. 34590550D Wasser</p> <p>Unterschrift _____</p>	<p>Die Anlage wird zur Kenntnis genommen. Innerhalb des Plangebiets befinden sich Versorgungsleitungen des OOWV. Sollten diese im Zuge der Ausbauplanung verlegt werden müssen, wird dies rechtzeitig abgestimmt.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben</i> Abwägung/Beschlussempfehlung
4	Fortsetzung OOWV	 <p style="text-align: center; font-weight: bold; color: green;">Bbp Nr. 101 Hotel Aquantis</p>	<p>Die Anlage wird zur Kenntnis genommen. Innerhalb des Plangebiets befinden sich Versorgungsleitungen des OOWV. Sollten diese im Zuge der Ausbauplanung verlegt werden müssen, wird dies rechtzeitig abgestimmt.</p>
		<p>Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung</p> <p>Maßstab 1: 1000 Druckdatum 13.03.2019</p> <p>© 2019  LGLN</p> <p>Unterschrift _____</p>	<p> DOOV</p> <p>Hauptverwaltung</p> <p>Planausschnitt/Plan-Nr. 34590550D</p> <p>Abwasser</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
5	LGLN Regionaldirektion Aurich Dez. 3.5 – Katasteramt Wittmund Isumser Str. 5 26409 Wittmund 08.04.2019	<p>Im Hinblick auf die erforderliche vermessungs- und katastertechnische Bescheinigung nach Absatz 41.3 VV-BauGB (RdErl. d. Nds. SozM i.d.F. vom 18.04.96 Nds.MinBl. Nr. 21 S. 835) weise ich nachrichtlich auf folgendes hin:</p> <p>Diese Planunterlage wurde aus dem Bebauungsplan Nr. 7 „Taddigshörn“ entnommen. Der Gebäudebestand wurde jedoch nicht überprüft, da das Hotel Aquantis nicht innerhalb dieses Gebietes lag.</p> <p>Diese Planunterlage kann nur unter bestimmten Voraussetzungen mit einer vermessungs- und katastertechnischen Bescheinigung versehen werden:</p> <p>Die Voraussetzung ist, dass keine Veränderung des dargestellten Gebäudegrundrisses vorgenommen werden. Sollte dies jedoch in der Planung vorgesehen sein, kann eine vermessungs- und katastertechnische Bescheinigung nicht zugesagt werden. In diesem Fall bitte ich Sie die Anfertigung einer geometrisch einwandfreien Planunterlage (mit der Überprüfung des Gebäudebestandes) zu beantragen.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Plangrundlage für den Bereich des Geltungsbereiches nicht Teil der Überprüfung war.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine katastertechnische Bescheinigung nur erteilt werden kann, wenn keine Veränderung des dargestellten Gebäudegrundrisses erfolgt.</p> <p>Eine Veränderung des Erdgeschossgrundrisses ist derzeit grundsätzlich nicht vorgesehen. Die Anfertigung einer neuen geometrisch einwandfreien Planunterlage ist daher nicht erforderlich.</p>
6	LGLN, Regionaldirektion Hameln – Hannover Kampfmittelbeseitigungsdienst Dorfstr. 19 30519 Hannover 09.04.2019	<p>Sie haben das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der zweiten Seite; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.</p> <p>Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
6	Fortsetzung LGLN, Regionaldirektion Hameln – Hannover	<p>Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsflugbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Flugbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten. Die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.</p> <p>Die Bearbeitungszeit für Luftbildauswertungen beträgt derzeit beim KBD 15 Wochen ab Antragstellung. Da diese Zeitspanne zwischen Erteilung einer Baugenehmigung und dem Baubeginn erfahrungsgemäß nicht verfügbar ist, empfehlen wir den Kommunen eine rechtzeitige Antragstellung.</p> <p>Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung unter Verwendung des Antragsformulars und der Rahmenbedingungen, die Sie über folgenden Link abrufen können:</p> <p>http://www.lqIn.niedersachsen.de/startseite/kampfmittelbeseitigung/luftbildauswertung/kampfmittelbeseitigungsdienst-niedersachsen-163427.html</p> <p>Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigegefügte Kartenunterlage):</p> <p><u>Empfehlung: Luftbildauswertung</u></p> <p>Fläche A</p> <p><i>Luftbilder:</i> Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet. <i>Luftbildauswertung:</i> Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt. <i>Sondierung:</i> Es wurde keine Sondierung durchgeführt. <i>Räumung:</i> Die Fläche wurde nicht geräumt. <i>Belastung:</i> Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die vorliegenden Luftbilder nicht vollständig ausgewertet wurden. Weiter wird zur Kenntnis genommen, dass der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel besteht.</p> <p>Das Plangebiet ist bereits vollständig bebaut. Bei den Baumaßnahmen des Hotels wurden keine Anzeichen auf Kampfmittel entdeckt. Daher geht die Stadt Esens von keiner Kampfmittelbelastung im Plangebiet aus. Der Bauherr ist verantwortlich für die Kampfmittelfreiheit des Baugrundstücks. Er ist deshalb verpflichtet - vor Baubeginn im Zuge der Genehmigungsplanung - entsprechende regelgerechte Untersuchungen zur Belastung des Baubereichs mit Kampfmitteln zu veranlassen. Eine Luftbildauswertung ist bei Bedarf vom Bauherren/Eigentümer zu beantragen.</p>



Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
6	Fortsetzung LGLN, Regionaldirektion Hameln – Hannover	Hinweis : In der vorstehenden Empfehlung sind die Erkenntnisse aus der Zeit vor der Einführung des Kampfmittelinformationssystems Niedersachsen (KISNi), dem 11.06.2018, nicht eingeflossen, da sie nicht dem Qualitätsstand von KISNi entsprechen. Sie können natürlich trotzdem von den Kommunen in eigener Zuständigkeit berücksichtigt werden. Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
7	<p>Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH Vahrenwalder Str. 236 30179 Hannover</p> <p>08.04.2019</p>	<p>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 27.02.2019.</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.</p> <p>In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p> <p>Weiterführende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Kaberschutzanweisung Vodafone</u> • <u>Kaberschutzanweisung Vodafone Kabel Deutschland</u> • <u>Zeichenerklärung Vodafone</u> • <u>Zeichenerklärung Vodafone Kabel Deutschland</u> 	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Einwände bestehen.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich Leitungen im Plangebiet befinden. Vor Beginn der Bauarbeiten werden entsprechende Auskünfte über die Lage eingeholt.</p>
8	<p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH Hannoversche Str. 6-8 49084 Osnabrück</p> <p>10.04.2019</p>	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wertsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Wir haben keine weiteren Bedenken zu den o. a. Vorhaben.</p> <p>Die Bauausführenden müssen sich vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: https://trassenauskunft-kabel.telekom.de oder mailto: Planauskunft.Nord@telekom.de). Die Kaberschutzanweisung der Telekom ist zu beachten. Die Bauherren können sich bei der Bauherrenhotline, Tel.: 0800 3301 903 beraten lassen.</p> <p>Bei Planänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.</p> <p>mailto: T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
9	<p>EWE NETZ GmbH Ubbo-Emmius-Str. 7-9 26789 Leer 10.04.2019</p>	<p>Vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Im Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und Anlagen der EWE NETZ GmbH.</p> <p>Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p> <p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p> <p>Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p> <p>Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite: https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich Versorgungsleitungen und Anlagen der EWE Netz GmbH im Plangebiet befinden. Die Schutzbestimmungen werden in der Bauausführung beachtet.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine weiteren Bedenken bestehen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der Bauausführung berücksichtigt.</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
9	Fortsetzung EWE NETZ GmbH	<p>Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.</p> <p>Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.</p> <p>Haben Sie weitere Fragen? Sie erreichen Ihren Ansprechpartner Werner Mülder unter der folgenden Rufnummer: 0491-99754245.</p>	Die Bitte wird zur Kenntnis genommen und beachtet.

Keine Anregungen und Bedenken hatten:

1. Avacon Netz GmbH mit Schreiben vom 12.03.2019
2. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich mit Schreiben vom 18.03.2019
3. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dez. 33 – Standort Oldenburg mit Schreiben vom 27.03.2019
4. Gemeinde Dornum mit Schreiben vom 04.03.2019
5. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Ostfriesland mit Schreiben vom 13.03.2019
6. Einzelhandelsverband Ostfriesland e.V. mit Schreiben vom 20.03.2019
7. Landkreis Aurich mit Schreiben vom 01.04.2019
8. NLWKN – Betriebsstelle Aurich mit Schreiben vom 09.04.2019
9. IHK für Ostfriesland und Papenburg mit Schreiben vom 10.04.2019



Nr.	Private Einwender/in Schreiben vom ...	Stellungnahme	<i>Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung</i>
Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.			